

Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Die
Band: - (1997)
Heft: 6

Artikel: LOS-News
Autor: Hofmann, Gioia R.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem November-Rundbrief 1997

27

Zum Antidiskriminierungs-Artikel der Bundesverfassung

Seit dem letzten Rundbrief hat im Nationalrat die Plenarkommission zum Antidiskriminierungs-Artikel getagt. Nach der ständerätlichen hat nun auch die nationalrätliche Plenarkommission einen ausdrücklichen Schutz der «sexuellen Orientierung» in der neuen Bundesverfassung abgelehnt. Der Vorschlag aus der Subkommission wurde jedoch angenommen, welcher einen «Schutz der Lebensform» vorsieht. Die Plenarkommission schlägt dem Nationalrat vor, den «Schutz der Lebensform» in den Artikel 7 aufzunehmen. Homosexualität sei in den «Lebensformen» enthalten und damit vor Diskriminierung geschützt, erklärte Kommissionspräsident Josef Deiss (CVP) gegenüber der Schweizerischen Depeschagentur SDA.

Ab Januar 1998 wird in den eidgenössischen Räten über die Revision der Bundesverfassung debatiert. Frühestens im März 1998 wird der Artikel 7 in Angriff genommen. Dann wird sich zeigen, ob die «Lebensform» in den Katalog der zu schützenden Gruppen aufgenommen wird.

Die LOS und Pink Cross werden unverändert für einen ausdrücklichen Schutz von Lesben und Schwulen in der neuen Bundesverfassung kämpfen.

Die Lobby-Gruppe von LOS und Pink Cross wollen eine Postkarten-Aktion durchführen, mit der Absicht, die PolitikerInnen im National- und Ständerat nochmals auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Die Postkarten sollen zeigen, dass der Diskriminierungsschutz von Lesben und Schwulen

von der Bevölkerung befürwortet wird (repräsentative Umfrage des Instituts für Sozialforschung LINK 1997). Andere Ideen sind noch in Diskussion.

Zur Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare»

Die Gesetzesvorschläge zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sind ausformuliert und wurden am 31. Oktober 1997 Bundesrat Koller (EJPD) geschickt.

LOS und Pink Cross haben an ihrer Mitgliederversammlung bzw. an einer Urabstimmung folgende zwei alternative Vorschläge beschlossen:

1. Es soll eine registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen werden.
2. Das Eherecht soll in dem Sinne angepasst werden, dass gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können.

Ausserdem:

Im Kanton Genf wurde ein Vorstoss gemacht für ein «Gesetz über Partnerschaften», welches allen unverheirateten Paaren, sowohl hetero- wie homosexuellen, auf kantonaler Ebene mehr Rechte zugestehen soll. Die Chancen stehen sehr gut, dass dieser Vorstoss gutgeheissen wird. Im Waadtland wurde mit einer Interpellation der gleichlautende Text wie in Genf eingereicht.

LOS und Pink Cross wollen nun prüfen, ob es in einem Deutschschweizer Kanton ebenfalls möglich wäre, einen Vorstoss zu machen. Wir halten Euch auf dem Laufenden.

*Gioia R.A. Hofmann
(Vorstand LOS)*